



BEKANNTMACHUNG der Veröffentlichung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

- **Neuaufstellung des Bebauungsplans „Fechenbach-Ost“**
- **Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) in verkürzter Form**

Der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2026 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Fechenbach-Ost“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Außerdem wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans "Fechenbach Ost" zu berichtigen. Dies erfolgt aufgrund des beschleunigten Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplans "Fechenbach Ost" gem. § 13a BauGB in Form einer Berichtigung.

In der öffentlichen Sitzung am 22.06.2026 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „Fechenbach-Ost“ in der Fassung vom 15.06.2026 erneut auszulegen.

Die öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Fechenbach-Ost“ in der Fassung vom 15.06.2026 mit Begründung vom 15.06.2026 erfolgt in verkürzter Form zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Collenberg, (97903 Collenberg, Kirchplatz 2), Zimmer Nr. 5, in der Zeit vom

29.06.2026 – 13.07.2026

Es besteht weiter die Möglichkeit, den Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung über die Homepage der Gemeinde Collenberg einzusehen (www.collenberg-main.de, Button Wirtschaft und Verkehr – Bebauungsplanverfahren).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gemeinde@collenberg-main.de, und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neufassung des Bebauungsplans „Fechenbach-Ost“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Neufassung des Bebauungsplans „Fechenbach-Ost“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absen-

derangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Collenberg, 25.06.2026

A. Freiburg

Andreas Freiburg
1. Bürgermeister

